



Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

«Postalische_Adresse»

➔ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Stefan Koller
Tel.: +43 (3332) 606-220
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhhf-anlagenreferat@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: BHHF-112274/2025-15 (GewO)
BHHF-112279/2025 (Bau)

Hartberg, am 28.07.2025

Ggst.: ÖKO Heizkraftwerk Pöllau GmbH & Co KG,
Grazer Straße 616, 8225 Pöllau,
Biomasseheizwerk Pöllau Erweiterung Heizwerk &
Hackgutlagerhalle;

Öffentliche Kundmachung einer mündlichen Verhandlung am Donnerstag, dem 07.08.2025 um 09:00 Uhr.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Die ÖKO Heizkraftwerk Pöllau GmbH & Co KG hat folgendes Ansuchen bei der
Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gestellt:

Gewerberechtliche und baurechtliche Änderungsgenehmigung

für die Errichtung und den Betrieb folgender Betriebsanlagenänderung zur Ausübung des Gewerbes

Lage der Anlage: Grundstück Nr. 649, 656/1, KG. Pöllau, Gemeinde Pöllau

Kurzbeschreibung des Projektes: Errichtung Pufferspeicher, Flugdach, PV-Anlage
Erweiterung Heizwerk

Erstgenehmigung: Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hartberg
vom 27.03.2007, GZ.: 4.1-76/2006

Änderungsgenehmigung: Bescheide der Bezirkshauptmannschaft Hartberg

8230 Hartberg • Rochusplatz 2
Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 12:30 Uhr
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT312081518200180000 • BIC STSPAT2G

vom 20.02.2008, GZ.: 4.1-58/2007,
vom 29.08.2013, GZ.: 4.1-119/2013

Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld
vom 25.10.2016, GZ.: BHHF-119688/2016

Auf diese(n) Bescheid(e) bezieht sich das Ansuchen.

Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Gewerbeordnung - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, i.d.g.F.:
§§ 74, 77, 81, 356
- ⇒ Steiermärkisches Baugesetz 1995, LGBL. Nr. 59/1995, i.d.g.F.:
§§ 19, 20, 24
- ⇒ Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBL. Nr. 1/2013

Sonstige Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991, i.d.g.F.:
§§ 40 bis 44 und 54
- ⇒ Arbeitnehmerschutzgesetz - ASchG 1994, BGBl.Nr. 450/1994, i.d.g.F.:
§ 93, § 94

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einer Ihrer **Schutzinteressen** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Schutzinteressen sind:

im gewerbebehördlichen Verfahren:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentums
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe etc.)

im baurechtlichen Verfahren:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag **vor der Verhandlung während der Amtsstunden** bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Nachbar können Sie von Ihrem Anhörungsrecht **im gewerblichen Betriebsanlagenverfahren** schriftlich vom Anschlag dieser Kundmachung **bis zum 06.08.2025 während der Amtsstunden** Gebrauch machen oder an der Verhandlung teilnehmen. Nur fristgerechte Stellungnahmen können im Verfahren berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Stefan Koller
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. ÖKO Heizkraftwerk Pöllau GmbH & Co KG, Grazer Straße 616, 8225 Pöllau, mit der Bitte die Kundmachung gut sichtbar auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Pöllau, Hauptplatz 3, 8225 Pöllau, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern - jeweils ohne Verteiler - anzuschlagen, oder sofern es zweckmäßig ist, die Nachbarn persönlich zu verständigen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen.

Bei Anlagen mit erhöhter Feuer- und Explosionsgefahr wird empfohlen die örtliche Feuerwehr zwecks eventueller Teilnahme an der Verhandlung zu informieren;

3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme, unter Anschluss eines Plansatzes
4. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, wegen Entsendung einer bautechnischen Amtssachverständigen, unter Anschluss eines Plansatzes, per ELAK
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines maschinentechnischen Amtssachverständigen, unter Anschluss der Nachreichunterlagen in elektronischer Form (Einreichunterlagen wurden bereits übermittelt), per ELAK
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines elektrotechnischen Amtssachverständigen, unter Anschluss der Nachreichunterlagen in elektronischer Form (Einreichunterlagen wurden bereits übermittelt), per ELAK
7. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per ELAK
8. Büro für Erneuerbare Energie, Ing. Leo Riebenbauer GmbH, Hauptplatz 13, 8243 Pinggau, als Projektant zur Kenntnis
9. Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld - Anlagenreferat, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, mit der Bitte die Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld zu veröffentlichen
10. Karl Heinz Schlagbauer, Grazer Straße 165, 8225 Pöllau, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Mag. Gerhard Peter Kerschhofer, Unterneuberg 81, 8225 Pöllau, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Andreas Perhofer, Wieden 164/1, 8225 Pöllau, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Helga Maria Rodler, Unterneuberg 84, 8225 Unterneuberg, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Peter Rodler, Unterneuberg 84, 8225 Unterneuberg, mit Zustellnachweis (RSb)
15. KURO Beteiligungs GmbH, Gewerbepark 523, 8225 Pöllau, mit Zustellnachweis (RSb)